

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

21.2.1904 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. Februar.

№ 64.

1904.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Beilage oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Privatmann Gustav Hummel in Mannheim das Ritterkreuz des höchsten Ordens der Pfälzischen Krone zu verleihen.

Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 12. Februar d. J. den Gerichtsschreiber Friedrich Wiegeler beim Amtsgericht Ueberlingen nach Karlsruhe versetzt und mit der Versetzung der Kanzleisekretärstelle beim Notariat Karlsruhe I beauftragt.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Februar d. J. wurde dem Revisionsgeometer Ludwig Gärtner die etatmäßige Amtsstelle eines Vermessungsreviseurs bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Mit Entschliessung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ist die Versetzung des Bezirksgeometers August Bach in Donauwörth nach Waldshut zurückgenommen und statt dessen Bezirksgeometer Max Beutler in Gernsbach nach Waldshut versetzt worden.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 13. Februar d. J. wurde Betriebsassistent Ernst Ritzenthaler in Donauwörth nach Engen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vom nahen Orient.

SRK. Berlin, 19. Februar.

Das die Balkanlage zurzeit wieder ernsteren Trübungen durchmacht, läßt sich nicht verkennen; nur sind die Gründe, die dafür angegeben werden, nicht immer richtig. Ein Irrtum, wenn nichts Schlimmeres, ist es, auszulapren, daß die Wirksamkeit Russlands in der macedonischen Frage durch den ostasiatischen Feldzug schon jetzt verändert oder geschwächt worden sei. Auch in den nächsten Monaten steht dem großen Reich im Kampfe lediglich gegen den japanischen Gegner kaum eine Einbuße an Nachmitteln bevor, die es zwingen müßte, seine geschichtliche Rolle im europäischen Orient anderen Mächten zu überlassen. Die dort wurzelnden Wünsche sind mit den stärksten Empfindungen der slavischen Volksseele verwachsen, mit Empfindungen, die gerade im heutigen Rußland als feste Brücke zwischen den Massen und der Regierung stehen bleiben. Die schwarze Meer-Flotte wird absichtlich von der Verwendung in Ostasien ausgeschlossen, die höhere Hälfte der Landstreitmacht ist Russlands überlieferten Aufgaben nicht entzogen. An ihrem entscheidenden Ausharren beim Nürsteger Reformprogramm lassen beide Kaiserreiche keinen Zweifel. Von dem steigenden Wert eines engen Einvernehmens zur Erhaltung des bisherigen Besitzstandes konnte man in Wien und St. Petersburg durch die Vorgänge der jüngsten Zeit nur noch mehr überzeugt werden. So hängt denn auf dem Balkan einstweilen die Tür zwischen Krieg und Frieden noch gut in den Angeln.

Gepöcht wird freilich gegen diese Tür mit immer stärkeren Schlägen. Nur sollte man nicht gerade der Türkei eine besondere Kriegsfreudigkeit zur Last legen. Das steht nicht nur in Widerspruch mit allen Tatsachen, es ruft auch den Verdacht hervor, daß der Beschwerdeführer durch Anschwärzung anderer die Aufmerksamkeit von seiner eigenen Geschäftigkeit ablenken möchte. Die Haltung der macedonischen Komitees selber ist jetzt vergleichsweise ruhig; es scheint wirklich, als wollten sie, vor Wiederentfesselung des Aufstandes eine Art Respektsfrist einhalten, wohl mit Rücksicht darauf, daß an der gegenwärtig im Vordergrund stehenden Gendarmeriereform auch die mit den Sympathien der macedonischen Umstürzler bedachten Großmächte tätigen Anteil nehmen. Die Vorfragen einer internationalen Polizeiorganisation für Mazedonien sind nicht ohne Schwierigkeiten. Inzwischen aber zeigen sich die führenden Mächte Frankreichs nach Kräften ohne amtliche Abwehr bemüht, durch ausgeführte feindselige Angriffe auf das russisch-österreichische Reformprogramm den Eindruck eines Gegenjahres zwischen der mehr als je konservativ gerichteten Orientpolitik der Kaiserreiche und west-

europäischen Interventionsgeflüsten vor aller Augen zu vertiefen.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 19. Febr. Vorgestern fand bei Gudsje im Parichowo-Gebirge, östlich von Monastir, ein Zusammenstoß zwischen Rigams und Komitadschis statt. Von letzteren fielen zehn, darunter der Chef der Bande. Der Verlust der Truppen ist unbekannt. Die Tätigkeit der macedonischen Komitees macht sich in letzter Zeit wieder im Vilajet Monastir bemerkbar. In der Stadt Perlepe, fand eine Versammlung von zurückgebliebenen Wandernachtern unter Leitung Tofens und Petrovs statt. Die Hauptversammlung, welche Beschlüsse für das Frühjahr zu fassen hätte, soll nach der erwarteten Rückkehr Sarafows abgehalten werden.

* Sofia, 20. Febr. Bei Entgegennahme des Beglaubigungsschreibens des neuernannten englischen diplomatischen Agenten Budmann erklärte der Fürst von Bulgarien, er werde trotz der bestehenden Schwierigkeiten nie eine korrekte, friedliche Haltung verlassen und nach besten Kräften zu dem von den Mächten aufrichtig verfolgten Werke der Beruhigung und Humanität beitragen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 19. Februar.

Abg. Stell (fr. Sp.) stimmt der Zentrumsresolution zu, betreffend Einführung von Postanweisungsbüchern und wünscht liberalere Handhabung der Durchschubförderung, besonders im kaufmännischen Verkehr, ferner weitere Ausdehnung der billigeren Portofrühe für den Berliner Vorortverkehr.

Staatssekretär Kraetke führt aus: Der billige Verkehr für den Orts- und Nachbarverkehr habe vielfach zu Portohinterziehungen geführt, indem man in einem Paket eine Menge Drucksachen an einen Bekannten schickte und diesem die Einzelverpackung innerhalb des Ortsverkehrpreises überließ. Würde der anlässlich eines solchen Falles angelegte Prozess für die Postverwaltung ungünstig ausfallen, würde man erzwungen müssen, ob die niedrigen Tarife beizubehalten seien. Die Einbeziehung der Berliner Vororte Südenbe und Steglitz in den Berliner Nachbarortverkehr würde erwogen. Der Einführung von Postanweisungsbüchern ständen mancherlei Bedenken entgegen. Die Anregung betreffend Abschluß eines deutsch-niederländischen Postabkommens wolle die Postverwaltung in wohlwollender Erwägung ziehen, sobald die Sache an sie heranträte. Die niederländische Postverwaltung habe aber noch kürzlich in der Kammer erklärt, daß eine solche Union erst nach dem nächstjährigen Kongress in Rom erfolgen könne. Eine Verbilligung der Fernspreckgebühren und Drucksachenposten könne nicht in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung denke an das Sprichwort vom kleinen Finger und der ganzen Hand.

Abg. Wären (Zentr.) bemängelt, daß die Verwaltung den Unterbeamten unterlege, Auskünfte über Dienstzeit usw. ohne Erlaubnis der Vorgesetzten zu erteilen. Redner teilt mit, daß den Postbeamten in Saarbrücken die Teilnahme an einer Versammlung untersagt worden sei, in der über die Abänderung einer Petition an den Reichstag betreffend ein Pensionsgesetz beraten werden sollte. Bei den „gehobenen Stellen“ sagt Redner, das beste wäre, die gehobenen Stellen zu beseitigen und allen Unterbeamten gleichmäßig eine bessere Befolgung zu gewähren.

Staatssekretär Kraetke sagt bezüglich des Sonntagsdienstes an keinen Telegrafenanstalten Erleichterungen zu. Den vom Vorredner erwähnten Fall in Saarbrücken mißbillige er. Er werde Remedur eintreten lassen. (Weifall.)

Direktor im Reichspostamt Wittke legt die Grundsätze für die Anstellung der Beamten und die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Verdienstalter dar.

Abg. v. Gersdorff (konf.) polemisiert gegen die getriggen Ausführungen des Fürsten Radziwill und erklärt, die konservativen stimmten fast allen Resolutionen zu, die zum Postetat eingebracht seien.

Abg. Prinz zu Schönau-Karolath (natl.) führt aus, man müsse der Reichspostverwaltung Anerkennung aussprechen und ihre Leistungen um so mehr würdigen, wenn man die postalischen Verhältnisse im Auslande habe kennen gelernt. Redner wünscht weitere Anstellung weiblicher Beamten.

Abg. Stöder (christl.-soz.) befragt die Koalitionsfreiheit der Unterbeamten, da dadurch die christlich-nationale Bewegung gefördert werden könne. Jedenfalls müßten die Postunterbeamten einen Ausschuß wählen dürfen, der dem Staatssekretär Wünsche und Beschwerden unterbreiten könnte. Die Paketbestellung Sonntags sollte fortfallen.

Abg. Köpff (fr. Sp.) polemisiert gegen den Abg. v. Gerlach, den er nicht als parteiverwandt betrachten könne. Mit dem Abg. Stöder stimme er darin überein, daß die Vorgesetzten der Unterbeamten sich in Ausschüssen der letzteren über die Wünsche und Beschwerden derselben erkundigen möchten. Bezüglich der Nachdienstzeit, Sonntagsruhe und Erholungsurlaub könne er sich nur den Vorgesetzten anschließen.

Abg. Dasbach (Zentr.) erklärt das ganze Uebersehungs-bureau bei der Oberpostdirektion Rosen für überflüssig, da seine jetzige Tätigkeit nur in Chitanieren der Polen bestehe. Staatssekretär Kraetke protestiert gegen diesen Vorwurf. Man könne verlangen, daß die Adressen in deutscher Sprache abgefaßt würden. Die Angelegenheit der Postfreiheit für Briefe und Pakete sei nicht so einfach zu regeln. Man habe einmal in einem Soldatenpaket zwei Damenhüte und allerhand Gegenstände vorgefunden. (Heiterkeit.)

Nach persönlichen Bemerkungen verläßt das Haus die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr.

Schluß nach 6¹/₂ Uhr.

(Mit einer Beilage.)

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 20. Februar.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Haus setzt die Beratung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung fort bei Titel: Gehalt des Staatssekretärs.

Abg. Mollenbuhr (Soz.) tritt den Behauptungen des Staatssekretärs entgegen, daß die Polen die Postverwaltung chikanieren. Man dürfe doch den Polen nicht ihr heiliges Recht nehmen, sich der Muttersprache zu bedienen. In Esch haben doch viele Einwohner trotz der hundertjährigen französischen Herrschaft immer noch deutsch gesprochen. Die Post hat sich als reines Verkehrsinstitut nicht um Sprachenfragen zu kümmern und darf nicht eine politische Institution werden. Redner tritt den Einwänden gegen die Koalitionsfreiheit der Postunterbeamten entgegen. Daß sich entlassene Postunterbeamte vielfach um Wiederanstellung bemühen, sei nur ein Zeichen der wirtschaftlichen Not.

Abg. v. Jagdzewski (Pole): Die Reichspost als Verkehrsinstitut dürfe die preussische Polenpolitik nicht unterstützen.

* Berlin, 20. Febr. Die Kommission des Reichstags zur Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Entschädigung für unzulässig erlittene Untersuchungshaft, nahm den ersten Abzug des ersten Paragraphen in folgender Fassung an: „Personen, die im Strafverfahren freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind, können für die erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung aus der Staatskasse erlangen, wenn das Verfahren ihre Unschuld ergab; Unschuld liegt auch dann vor, wenn kein dringender Verdacht mehr besteht. Der Untersuchungshaft steht die vorläufige Festnahme und Vorführung gleich.“

Die Wahlrechtsreform in Bayern.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* München, 19. Febr. Kammer der Abgeordneten. Abg. Geiger-München (Zentr.) führt aus, durch die Erklärung der Regierung sei jeder Zweifel über die Stellung derselben, und darüber, daß die Wahlkreiseinteilung unverändert bleibe, behoben. Wir stehen auf demselben Boden: Der Entwurf ist das Produkt eines Kompromisses, woran wir festhalten. Wenn wir den Entwurf damit retten könnten, daß wir bezüglich des Artikels 14 den Wünschen der Liberalen auf absolute Mehrheit nachgeben, so würden wir dies Opfer bringen. Aber jetzt verlangen die Liberalen die Abänderung der Wahlkreiseinteilung als Hauptsache. In diesem Punkte können wir unter keinen Umständen eine Abänderung zulassen. Die Liberalen wollen nur die Forterhaltung ihrer bisherigen Privilegien. Wenn das Gesetz wegen dieses Punktes nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit findet, wird das Volk wissen, daß die Liberalen aus politischem Eigennutz ihm die sonstigen Errungenschaften des neuen Wahlgesetzes nicht gönnen.

Abg. Hammer Schmidt (lib.) erklärt: In der Erklärung des Staatsministeriums kann ein großer Teil des Volkes nichts sehen, als eine vollständige Kapitulation des gesamten Ministeriums vor dem Zentrum. (Lärm.) Der Wunsch, die Portefeuille zu behalten, mag schwerer, als die Rücksicht auf die Vergangenheit. Der Minister ist dem Ansturm der Ultramontanen nicht gewachsen. Noch im Jahre 1899 erklärte Frhr. v. Feilitzsch, die jetzt geltende Wahlkreiseinteilung sei gerecht. Heute dagegen finden wir größtes Entgegenkommen gegen das Zentrum. Die neue Wahlkreiseinteilung ist nur eine Festlegung der ultramontanen Mehrheit im Landtage. Das Gesamtministerium ist mit fliegenden Fahnen ins Lager der Ultramontanen übergegangen. Wir aber wollen bei dieser dauernden Festlegung der Zentrumshegemonie nicht mitwirken, selbst wenn die Regierung bereit ist, im Falle der Ablehnung des Gesetzes eine Wahlkreiseinteilung zu liefern, welche die anderen Parteien an die Wand drückt. Das Gesamtministerium wirft dem Liberalismus den Fehdehandschuh hin. Wir nehmen ihn auf. Redner legt sodann dar, weshalb die Liberalen die absolute Mehrheit statt der relativen verlangen. Hammer Schmidt bespricht fortsetzend den Antrag des Reichsrats Grafen Mohl auf Wahlrechtsbeschränkung der Geistlichen. Diesen Antrag nur auf die Geistlichen zu beschränken, halte er für ein Ausnahmengesetz. Er könne ihm nicht zustimmen, obgleich selbst viele katholische Geistlichen den Rückzug der Geistlichen aus der politischen Arena verlangten. Aber der Antrag Mohl sei unannehmbar. Zum Schluß polemisiert Redner nochmals lebhaft gegen das Zentrum und gegen eine dauernde Festlegung der Zentrumsmehrheit im bayerischen Landtag.

Minister Frhr. v. Feilitzsch spricht sein Entgegenkommen darüber aus, daß Hammer Schmidt aus der Regierungserklärung solche Folgerungen ziehe. Die Erklärung bezwecke nur, zu zeigen, daß die Regierung für ein eventuelles Scheitern des ganzen Gesetzes keine Verantwortung treffe. Die Regierung halte sich an die früheren Beschlüsse des Landtages. Man könne ihr daher nicht den Vorwurf machen, im Dienste der Zentrumsparterie zu stehen, oder vor ihr kapituliert zu haben. Wir sind objektiv und gerecht verfahren und werden uns auch in Zukunft

in den Dienst seiner Partei stellen. Wie die Verhältnisse in Bayern liegen, muß die Regierung objektiv über den Parteien stehen. Wenn die Vorlage fällt, bleibt das jetzige Wahlgesetz bestehen. Wir werden aber eine neue, nach absolut objektiven Gesichtspunkten aufgestellte objektive Wahlkreiseinteilung vornehmen, für die wir aber dann auch jede Verantwortung ablehnen müssen.

Telegraphischer Bericht.)

München, 20. Febr. Kammer der Abgeordneten. Saal und Tribüne sind wieder dicht gefüllt. In fortgesetzter Beratung des Wahlgesetzes führt Abg. Segitz (Soz.) aus: Durch die gestrige Erklärung wird unsere Stellung nicht geändert. Die Regierungserklärung enthielt nur Selbstverständliches. Das Verhalten der Liberalen zwang die Regierung, eine solche Erklärung abzugeben. Wir halten es geradezu für eine Pflicht der Regierung, wenn das Gesetz scheitert, die Wahlkreiseinteilung durch eine Verordnung zu ändern und kleinere Wahlkreise zu schaffen. Auf eine Einigung des Zentrums und der Liberalen über die Wahlkreiseinteilung ist auf Jahre hinaus nicht zu rechnen, also muß die Regierung vorgehen. Wir werden die Regierung unterstützen, zumal da wir gegen die Wahlkreiseinteilung der Liberalen sehr vorsichtig sein müssen. Redner wendet sich in längeren Ausführungen gegen die Liberalen, die ein freies Wahlrecht nur dann wollen, wenn es ihnen die Mehrheit bringt. Redner schließt: Wir Sozialdemokraten kämpfen Jahre lang für die Reform des Wahlgesetzes; wir werden jetzt der Vorlage unter Aenderung des Artikel 14 zustimmen.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Vom Kriegsschauplatz.

Port Arthur, 20. Febr. Den Dampfer „Mandschuria“ behalten die Japaner als Kriegsbeute. In den chinesischen Häfen herrscht nach den chinesischen Meldungen intensive Tätigkeit. Kein Küstenfahrzeug wagt es, in See zu gehen. In Port Arthur verbleibt nur ein geringer Teil der Bevölkerung, vorzugsweise Männer. Die Versorgung der Stadt mit Brot ist gesichert.

St. Petersburg, 20. Febr. Aus Port Arthur wird gemeldet: Die Mandschureibahn befördert die Militärzüge zu den Konzentrierungspunkten ohne jede Schwierigkeit. Gestern griff eine Kosakenabteilung auf coreanischem Gebiete eine kleinere japanische Abteilung auf, welche von einem Major geführt wurde. Bei den Gefangenen wurden Karten und Dokumente gefunden. Es war dies das erste Zusammentreffen mit dem Gegner zu Lande. Die Koreaner legen dem russischen Stabe gegenüber eine durchaus freundschaftliche Haltung an den Tag.

St. Petersburg, 19. Febr. Nach amtlichen genaueren Ermittlungen betragen die Verluste von der Besatzung des russischen Kreuzers „Warjag“: ein Offizier und 33 Mann tot, 17 Mann schwer verwundet und zwei Offiziere leicht verwundet.

St. Petersburg, 20. Febr. Ein Telegramm des Befehlshabers des Kreuzers „Warjag“ meldet: Der Kreuzer „Warjag“ und das Kanonenboot „Korejek“ bestanden einen Seekampf mit einem aus 6 Kreuzern und 8 Torpedobooten bestehenden japanischen Geschwader. Der „Warjag“ wurde außer Gefecht gesetzt und kehrte mit „Korejek“ nach der See von Chemulpo zurück. Die Befehlshaber beider Schiffe sandten die Besatzungen derselben an Bord der vor Chemulpo liegenden fremden Kreuzer und sprengten darauf ihre Schiffe in die Luft, damit sie nicht den Japanern in die Hände fielen. Derselbe Befehlshaber meldet sodann die bereits bekannten Verluste der Besatzung der „Warjag“ und fügt hinzu, daß der „Korejek“ keine Verluste erlitten habe.

Chabarowsk, 17. Febr. Der Oberkommandierende der Mandschureiarmee, Linewitsch, ist mit seinem Stabe abgereist.

Washington, 19. Febr. Rußland benachrichtigte Staatssekretär Hay, daß es dem zum Konsul in Dahn ernannten Morgan das Exequatur nicht erteilen werde. Dieses allerdings nicht unerwartete Vorgehen ist Gegenstand ernster Erwägung im Staatsdepartement. Der Grund für das Vorgehen Rußlands liegt darin, daß es während des Krieges keinen ausländischen Beamten auf der Halbinsel Liaotung wünscht.

Die Verhandlungen vor Beginn des Krieges nach russischer Darstellung.

St. Petersburg, 20. Febr. Zur Nichtigstellung der aus japanischer Quelle kommenden Mitteilungen über die Ereignisse, welche dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Japan und der Eröffnung der Feindseligkeiten direkt vorangingen, veröffentlicht der „Regierungsbote“ nachstehendes:

Am 17. Januar trat die kaiserliche Regierung sofort nach Eingang der letzten japanischen Vorschläge an deren Prüfung heran. Am 25. Januar erhielt der Gesandte Kurino auf seine Anfrage den Bescheid, der Kaiser habe die Beratung der Vorschläge einer besonderen Kommission übertragen, welche am 28. Januar zusammentrat. Die Entscheidung des Kaisers werde voraussichtlich nicht vor dem 2. Februar erfolgen. In diesem Tage befaß dann der Kaiser, den Entwurf endgültiger Instruktionen für den russischen Gesandten in Tokio auf der Grundlage der Beratungen anzufertigen. Am 3. Februar gingen an den Statthalter Alexejew drei Telegramme ab, welche den vollen Text des Entwurfs des Abkommens mit Japan, sowie alle Motive der kaiserlichen Regierung mit einigen Aenderungen der japanischen Vorschläge und allgemeinen Weisungen für den russischen Gesandten in Tokio bei der Uebergabe der Antwort an die japanische Regierung enthielten. Am 4. Februar, gingen gleiche Telegramme direkt an den Baron von Rosen ab. Am 4. Februar, also 48 Stunden vor Empfang der Meldung über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Japan, teilte Graf Lambsdorff dem japanischen Gesandten die Abendung der Antwortvorschläge an Baron von Rosen mit. Am 5. Februar ging vom Statthalter Alexejew die Mitteilung des Barons von Rosen

über den Empfang der Antwortvorschläge ein. Am 6. Februar, um 4 Uhr nachmittags, übergab der japanische Gesandte völlig unerwartet im Ministerium des Auswärtigen zwei Noten, von denen die erste den Abbruch weiterer Verhandlungen meldete mit dem Vorwand, daß Rußland der Erteilung einer Antwort auf die japanischen Vorschläge ausweiche, während die zweite Note den Abbruch der diplomatischen Beziehungen meldete mit dem Einverständnis, daß der japanische Gesandte mit dem Personal der Gesandtschaft am 10. Februar St. Petersburg verlassen werde. Diese Noten waren von einem Privat Schreiben des japanischen Gesandten an den Grafen Lambsdorff begleitet, in welchem die Hoffnung ausgesprochen war, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen auf möglichst kurze Zeit sich beschränken werde. Am demselben Tage wurden sowohl der Statthalter Alexejew als auch Baron von Rosen und die russischen Vertreter in Peking und bei den Großmächten durch dringende Telegramme von dem Abbruch der Beziehungen mit Japan und von dem kaiserlichen Befehl bezüglich der Abreise des russischen Gesandten in Tokio in Kenntnis gesetzt. Die erwähnte Zirkulardepeche legt die Verantwortung für alle Folgen Japan auf. Das Telegramm Alexejews über den Empfang der erwähnten Zirkulardepeche ist vom 15. Februar datiert. Obgleich der Abbruch der Beziehungen zwischen Rußland und Japan bereits in der Nacht auf den 9. Februar, und sodann im Laufe des 9. und 10. Februar eine ganze Reihe empörender Angriffe auf russische Kriegsschiffe und Handelsschiffe unter Verletzung der Bestimmungen des internationalen Rechts. Der Beschluß des Kaisers von Japan betreffend die Erklärung des Krieges an Rußland erfolgte erst am 11. Februar. (Vergl. die japanische Darstellung in Nr. 54 der „Karlstr. Ztg.“)

Der japanisch-chinesische Notenaustausch über die Neutralität Chinas.

Tokio, 19. Febr. Der chinesische Gesandte überreichte der japanischen Regierung am 13. Februar folgende Note:

Rußland und Japan haben die friedlichen Beziehungen abgebrochen. Da aber China mit beiden Staaten auf freundschaftlichem Fuße steht und die Regierung großen Wert darauf legt, die guten nachbarlichen Beziehungen weiter zu erhalten, hat dieselbe in Ausführung der kaiserlichen Befehle Schritte angeordnet, um die Gesetze der Neutralität zu beobachten, und Verfügungen getroffen, daß die Behörden sämtlicher Provinzen diese aufrecht erhalten. Die Lokalbehörden sind ebenfalls angewiesen, in ihren respektiven Distrikten die Ruhe aufrecht zu erhalten und den Handelstreibenden und der christlichen Bevölkerung Schutz zu gewähren. Da sich in Mukden und Singing das kaiserliche Konsulat und Konsulate befinden, ist der Generalgouverneur mit genauen Instruktionen versehen, die Bauten mit der größten Wachsamkeit zu schützen, ebenso die Städte und amtlichen Gebäude in den drei östlichen Provinzen, sowie die Privatpersonen und deren Eigentum, damit diese keinen Schaden leiden. Die chinesischen Truppen, welche in diesen Provinzen stehen, werden die Truppen der kriegführenden Staaten nicht angreifen. Desgleichen soll letzteren nicht gestattet sein, die früheren Garnisonen, welche der Pei-jiang-Kommissar nach den Distrikten westlich von Kiai gelegt hat, anzugreifen.

In der äußeren und inneren Mongolei sollen ebenfalls die Gesetze der Neutralität befolgt werden; derart, daß die Truppen der beiden kriegführenden Mächte sich keinen Eingriff erlauben dürfen. Falls sie die Grenze überschreiten sollten, wird China Maßregeln zur Zurückweisung dieser Truppen treffen. Solche Schritte Chinas sollen jedoch nicht als Bruch der freundschaftlichen Beziehungen betrachtet werden. In der Mandschurei aber sind noch Klagen, die von fremden Truppen befehrt sind und wo die Anwendung der Neutralitätsgesetze außerhalb der Macht Chinas liegt. Die drei östlichen Provinzen sowohl, als auch die dort bestehenden Rechte, sollen der chinesischen Souveränität unantastbar bleiben, ohne Rücksicht darauf, welcher Seite der Sieg zufalle.

Die japanische Regierung hat darauf dem chinesischen Gesandten in Tokio am 17. Februar die folgende Note übergeben:

Die kaiserliche Regierung, von dem Wunsche leitet, soweit als möglich, die Förderung des friedlichen Zustandes, welcher jetzt in China herrscht, zu vermeiden, wird in allen Teilen des chinesischen Territoriums mit Ausnahme desjenigen, das von Rußland besetzt ist, die chinesische Neutralität respektieren, solange Rußland das gleiche Verfahren anwendet. Die Kriegsgesetze, welche den japanischen Truppen im Felde zur Richtschnur dienen, verbieten eine unerbittliche Verletzung des Eigentums. Infolgedessen kann die chinesische Regierung darüber beruhigt sein, daß das Konsulat und die Konsulate in Mukden und Singing und die öffentlichen Gebäude überall gegen Beschädigungen gesichert sind, soweit dieselben nicht durch die russische Aktion veranlaßt werden. Ferner werden die Rechte der chinesischen Beamten und Einwohner innerhalb der Zone der militärischen Operationen, sowohl betreffs der Personen als auch des Eigentums respektiert und durch die kaiserlichen Truppen geschützt werden, soweit dieses die militärische Notwendigkeit zuläßt. Sollten jedoch diese chinesischen Untertanen Hilfe und Unterstützung den Feinden Japans gewähren, muß die kaiserliche Regierung sich das Recht vorbehalten, solche Schritte zu tun, wie es die Umstände erfordern. Es erübrigt noch, zu erklären, daß der jetzige Krieg von Japan nicht zum Zwecke geführt wird, Eroberungen zu machen, sondern einzig in der Verteidigung legitimer Rechte und Interessen. Die Regierung hat nicht die Absicht, als Resultat des Konfliktes auf Kosten Chinas Gebiete zu annektieren. Die Regierung wünscht ebenfalls, daß die chinesische Regierung darüber klar wird, daß, welches auch die Aktion sein möge, die Japan auf dem Kriegsschauplatz wachenden chinesischen Gebiete anzuwenden gestanden sein sollte, dies immer nur in der Ausführung der militärischen Notwendigkeit der Fall sein würde, nicht zum Zwecke der Schädigung der chinesischen Souveränität.

Das deutsche Besatzungskorps in Ostasien.

Berlin, 19. Febr. In der Budgetskommission des Reichstages führte bei Beratung des Etats für die Expedition nach Ostasien Staatssekretär Zehr v. Nitzhoffen aus, was über die politische Lage in Ostasien im Reichstages in der öffentlichen Sitzung mitgeteilt werden könne, müsse dem Reichsanwalt vorbehalten bleiben. Der Bestand der ostasiatischen Brigade habe 1901 20 000 Mann betragen. Die Verbündeten Regierungen hätten die Wünsche des Reichstages teilend, eine Verminderung der Truppen zunächst auf 4800 und jetzt auf 2600 herbeigeführt. Die Einleitungen wegen Heimziehung der in Singtau befindlichen 600 Mann Reservekorps seien bereits im Zuge gewesen und würden zu einem entsprechenden Vorschlag der Regierung an die Kommission geführt haben. In diese Ent-

wicklung habe der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges bis auf weiteres hindern eingegriffen. Unter den gegenwärtigen Umständen werde niemand beantragen, die Besatzung der Provinz Fenschili, die allmählich zum Rückgrate für die Erhaltung des inneren Friedens in ganz China geworden sei, zu schwächen. Auch die 600 Mann Reserve in Kiautschou müßten jetzt draußen bleiben. Sie seien erforderlich für den Fall des Bedürfnisses einer Verstärkung des internationalen Besatzungskorps in Fenschili, vielleicht auch zum Schutz unserer Neutralität im Kiautschougebiete. Die Erhaltung des gegenwärtigen Truppenstandes in Fenschili und Kiautschou sei ein Gebot der eigenen Interessen, auch ohne die noch in Kraft stehenden internationalen Abmachungen. Unter normalen Verhältnissen könnten wir der Beendigung dieser Verpflichtungen gegenüber den anderen Mächten näherzutreten, zurzeit sei dies unmöglich; keine der beteiligten Regierungen denke an eine Zurückziehung oder Schwächung ihrer dortigen militärischen Schutzmittel ihrer Politik.

Gegenüber dem Abg. Müller-Fulda, der durch die Ausführungen des Reichstages nicht befriedigt ist, erklärt dieser weiter: Der springende Punkt sei, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt an ein Herausziehen unserer Streitkräfte aus China nicht zu denken sei. Die Forderung, wir hätten uns in Ostasien niemals einmischen sollen, sei unhaltbar. Wir konnten nicht unsere Missionare und unsere Gesandten dort ermorden lassen, ohne aus eigener Kraft, entsprechend der Wichtigkeit des Reiches, dafür Sühne zu nehmen, und den Schutz unserer Interessen lediglich anderen Mächten überlassen. Die Schutzpflichten der geeinigten Großmacht Deutschland seien stärker, als in früheren Zeiten, wo es ein deutsches Reich noch nicht gab, und alle Deutschen draußen in der Welt seien sicherlich mit dieser Veränderung zufrieden. In der Provinz Fenschili haben die einzelnen Mächte an Truppen einschließlich der Nichtkombattanten: England 2725, Deutschland 1939, Frankreich 1718, Japan 1287 und Italien 761 Mann. Bei den internationalen Abmachungen über die gemischte Besatzung in der Provinz Fenschili sei jederzeit ein Endpunkt für die Dauer der Okkupation nicht festgesetzt worden, wohl aber habe man vereinbart, daß keine Macht von den getroffenen Abmachungen einseitig zurücktreten könne, da vielmehr, falls eine Aenderung auf Abänderung oder Auflösung des Besatzungsstandes von einer der beteiligten Mächte erfolgen sollte, man sich darüber gemeinschaftlich zu verständigen habe. Bisher sei an Deutschland eine Anregung dieser Art nicht herangetreten. Eine solche sei unter den gegenwärtigen Umständen auch höchst unwahrscheinlich. Daß Deutschland mit seiner Truppenzahl an zweiter Stelle stehe, entspreche dem Stande der deutschen Handelsinteressen, die nächst denen Englands die umfangreichsten seien. Amerika habe seine Truppen zurückgezogen, weil es in den Philippinen mehr eine Basis für eine erforderliche militärische Schutzmaßnahmen in China habe. England habe seine Basis in Sontag und Indien, Frankreich in Indochina, Japan im eigenen Lande. Die Bemerkung des Abg. Müller-Fulda, Deutschland stelle die Polizeitruppe der ganzen Welt, es müßte überall dabei sein, finde in den Tatsachen keine Begründung. Außer in Fenschili gebe es überhaupt nur eine internationale Polizeitruppe, in Korea, da seien wir nicht dabei. Bis zum 1. Juli 1903 habe China 18 1/2 Millionen Mark Kapital und Zinsen von seiner Kriegsschuld bar bezahlt. Daraus seien die privaten Entschädigungsansprüche von Deutschen gedeckt worden, bis auf einen Rest von 400 000 M. Sei dieser Rest getilgt, könne alles weitere von China gezahlte Geld der Reichskasse zur Deckung für die für das ostasiatische Expeditionskorps gemachten Aufwendungen zu. Nach weiterer unerheblicher Debatte wird die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

Shanghai, 20. Febr. Aus Weih-king wird geschrieben, es gehe das Gerücht, daß Deutschland sich das Recht gesichert habe, in allen Städten der Provinz Schantung ein gleichmäßiges Polizeisystem einzuführen. Die Chinesen nehmen das Gerücht günstig auf.

St. Petersburg, 20. Febr. Seine Majestät der Kaiser beschloß laut „Nöln. Ztg.“ auf Vortrag des Ministers des Innern, von heute die Zensur für alle Telegramme von Privatberichterstattern nach dem Auslande aufzuheben.

St. Petersburg, 19. Febr. Der russische Gesandte in Peking, Lessar, telegraphiert, daß Yuan-shikai beabsichtige, 10 000 Mann mit Artillerie mit der Eisenbahn von Paoingfu nach Schanghaikwan zu senden.

Warschau, 20. Febr. Wie verlautet werden gegenwärtig in Rußisch-Polen 40 000 Reservisten eingezogen, teils zum Abmarsch nach Ostasien, teils zur Komplettierung der Truppen im Weichselgouvernement.

Bern, 20. Febr. Der Bundesrat hat die auf den 16. Mai nach Genf einberufene internationale Konferenz zur Revision der Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses verwundeter Krieger (rote Kreuz) wegen des japanisch-russischen Krieges auf unbestimmte Zeit verschoben. Er beschloß ferner die Entsendung einer Abordnung von zwei Offizieren in das japanische Hauptquartier. Auch an das russische Hauptquartier wird eine militärische Abordnung geschickt werden, wenn Rußland seine Einwilligung gibt, wie Japan dies getan hat.

Paris, 20. Febr. Die links republikanische Gruppe des Senats beschloß einstimmig, 1000 Francs zur Landesversammlung für verwundete Russen zu spenden. Eine gleichzeitig angenommene Resolution drückt die Sympathie für die befreundete, verbündete Nation aus, sowie die Erwartung, Frankreich den vereinbarten Verpflichtungen treu bleiben zu sehen.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 19. Februar.

Zu normalen Zeiten hätten mannigfache günstige finanzielle Momente, die diese Woche voran, lebend auf den Verkehr wirken können, während sie bei den herrschenden Verhältnissen unbeachtet blieben. Die Börse läßt sich anhaltend von politischen Besorgnissen quälen, darunter auch eingebildeten, soweit die Verhältnisse eines Zusammenstoßes zwischen Rußland und England in Zentralasien in Betracht kommen. Dagegen scheint es leider der wahrscheinlichen Entwicklung zu entsprechen, daß der Krieg zwischen Rußland und Japan sich sehr in die Länge ziehen wird. Auch die Balkanwirren scheinen im Frühjahr wieder aufleben zu wollen, worauf die schon jetzt vorhandenen Unruhen in Albanien, die Kämpfe in Serbien usw. zur Genüge hindeuten. Es ist also Grund genug vorhanden, daß die Spekulation durch die politische Lage begünstigt ist. In allen Plätzen wurden Abgaben votgenommen, besonders in St. Petersburg, Paris und Wien. Paris scheint

wird immer mit Türkenwerten überladen zu sein, und es erfolgte darin starke Liquidationen, wodurch der Kurs beträchtlich herabgedrückt wurde. — Geld hat sich etwas verteuert. Aber diese Verteuerung ist eine künstliche, indem die Reichsbank die Absicht hat, einen Druck auf die fremden Wechselkurse zu üben. Ihr Vorhaben ist durch Begebung von Schatzscheinen erreicht worden.

Die Kurse sind durchweg etwas wieder auf das Niveau vom schwarzen Dienstag der Vorwoche herabgedrückt worden. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß der Kursdruck dieses zum guten Teil ein Wert der Spekulation ist, während das Privatpublikum, welches seine Papiere bezahlt hat, an einer Veräußerung durchaus nicht denkt.

Die nun in großer Zahl erscheinenden Bilanzbilanzen geben teilsweise Eindrücke hervorgerufen, wie überhaupt sachliche Elemente zurzeit unbeachtet bleiben. Die Bilanzen sind im ganzen befriedigend. Die ungarische Kreditbank stimmt mit der Dividende etwas in die Höhe, während die österreichische Kreditbank in die Höhe geht, während die holländische Kreditbank etwas niedriger steht. Ihr Ergebnis belam durchweg dadurch haltend große Abschreibungen zu machen sind.

Vanaktien sind bis 7 Proz. matter, und die Stimmung dafür ist entschieden schlechter geworden, da man sich sagt, daß unter den neuen Verhältnissen manches groß angelegte Geschäft zunächst verlohnen bleiben muß. Immerhin macht sich auf dem reduzierten Niveau Aufschwung bemerkbar.

Nicht ungünstig hielten sich auch Montanwerte. Es half nichts, daß jetzt veräußert wird, Krupp sei zum Anschluß an den Stahlverband bereit. Die meisten Hüttenpapiere gingen bis 6 Proz. herab, namentlich lagen Lauramatt, weil man für deren russisches Geschäft fürchtete. Die neue Interessengemeinschaft zwischen der Obersächsischen Eisenindustrie, der Bismarckhütte und der Obersächsischen Eisenbahnbedarfs-Gesellschaft wurde nur wenig gewürdigt.

Nicht stark wurden auch Kohlenpapiere zurückgeschleudert, und zwar bis 8 Proz. Ein Halt ist um so weniger möglich, als aus dem Ruhrrevier wiederholt von der Notwendigkeit von Heizkohlen berichtet wird.

Kassaktien sind gleichfalls erheblich niedriger, zumal eine Spaltung des Syndikates bevorzuzusehen scheint. Die jüngeren Werte sollen nämlich entschlossen sein, eine eigene Organisation zu schaffen, nachdem eine Verständigung mit den älteren Werten nicht möglich ist.

Chemische Aktien konnten sich vorübergehend erholen, weil von beteiligter Seite gemeldet wird, daß eine Verringerung des Absatzes nach Ostasien bisher nicht stattgefunden habe. Außerdem trat schließlich wieder Abschwächung ein.

Matter sind auch Elektrizitätsaktien, von denen Edison 9 Proz., Schuckert 3 Proz., Siemens 3 Proz., Lahmeyer 2 Proz. nachgaben. Ferner gingen Brauerien, Zementaktien, auch Kunstseide auf wesentlich ermäßigtem Niveau um.

Unter den Maschinenfabrikaktien wurden Meyer auf die günstigste Bilanz höher bezahlt. Transportwerte sind zur Mehrzahl matter, insbesondere die österreichisch-ungarischen Sorten, von denen Staatsbahn 5 Proz. verloren. Auch Gotthard, italienische Bahnen, Prince Henri, Anatolier wichen alle zurück.

Seimische Bahnen und Schifffahrtsaktien hielten sich ziemlich widerstandsfähig. Unter den deutschen Staatsfonds sind 3 Proz. Anleihen niedriger, während sich 3/4-prozentige besser hielten. Auch Pfandbriefe behielten guten Markt.

Von ausländischen Renten verloren Bulgaren 4 Proz., türkische Unifiziererte 3 Proz. Auch Zerstörerlose wurden wesentlich niedriger umgelegt. Ferner herabsetzte Angebot in Serben, Rumänien, überhaupt in allen Balkanpapieren. Sodann erfolgten in China neuen neue Abgaben, wodurch der Preis nahezu 2 Proz. herabgedrückt wurde. Wesentlich matter sind auch Italien, nachdem sich in Italien wieder ein Goldagio zeigt. Bismarck gut behauptet blieben Argentinier und Mexikaner, letztere auf den steigenden Silberpreis, der mit lebhaftem Bedarf für China erklärt wird. Ruffen konnten sich vorübergehend erholen, schlossen aber wieder auf dem niedrigsten Niveau, aber glitten noch unter dasselbe hinab.

Privatdiskont: 3/4 Proz.
Nachstehend unsere Tabelle:

	12 Febr.	19. Febr.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	102 10	101 90
3 1/2 % Preussische Konfols	90 35	89 30
3 1/2 % " " " "	101 80	101 70
3 1/2 % " " " "	90 50	89 40
3 1/2 % " " " "	100 45	100 25
3 % Badische Obligationen	90 50	90 25
3 1/2 % Bayern	100 85	100 40
3 % Bayern	90 75	90 10
4 % Italienische Rente	101 40	—
4 % Ungarische Goldrente	99 20	97 50
4 % Unarische Kronenrente	97 85	89 40
5 % amort. Silber-Mexikaner	40 60	40 80
5 % Gold-Mexikaner	99 50	100 10
Oesterreichische Kreditaktien	203 40	196 40
Diskontokommanditaktien	185 70	181 10
Deterr. Staatsbahn Aktien	138 40	133 50
Do bardsche Aktien	15 10	17 20
Gotthardaktien	190 50	187 40
Lauramatt-Aktien	225 50	217 —
Hochmayer Bergbauaktien	186 —	181 50
Wiesenthaler Bergbauaktien	208 —	198 20
Harpenberg Bergbauaktien	194 80	188 20
Siberia	196 60	187 10
Badische Anilin	418 —	425 —
Zuckerloffe	122 90	116 30

** Der Badische Eisenbahnrat trat heute vormittag 10 Uhr im Generaldirektionsgebäude zur 47. Sitzung unter dem Vorsitz des Generaldirektors der Staatseisenbahnen, Herrn Geh. Oberregierungsrat Roth, zusammen. Auf der Tagesordnung befanden sich folgende Gegenstände:

1. Mitteilung der Generaldirektion über den 5. Nachtrag zum Verzeichnis der Ausnahmetarife.

2. Beratung des Sommerfahrplans 1904. Die Verhandlungen waren um 3/4 Uhr beendet.

(Finanzminister Dr. Adolf Buchenberger †.) Nach mehrwöchentlichem, mit bewundernswerter Standhaftigkeit ertragenem Krankenlager ist heute nachmittag halb 4 Uhr Finanzminister Dr. Buchenberger dem tödlichen Leiden erlegen, das ihn, mitten in voller Schaffenskraft, plötzlich befallen hat. Auf der Mittagshöhe eines von fröhlicher Jugend an der geistigen Arbeit gewidmeten Lebens, im Vollgefühl berechtigten Bewußtseins, sein reiches Wissen nicht in den Dienst der Tagesmeinungen gestellt zu haben, durfte Buchenberger befriedigten Muthes halten auf das Errungene, erfolglichere Ausschau auf die ihm nach menschlichem Ermessen noch für lange Jahre zugemessene Arbeit im Dienste der Allgemeinheit, zur Ehre der durch ihn auf festen Grund und Boden gestellten Agrarwissenschaft. Da traf ihn der verderbbringende Schicksalschlag. Aber nicht als Freund trat der Tod an ihn heran, nicht mit verführender Pöhllichkeit schloß er ihm die klaren, durchdringenden Augen — es währte lange und ein übergroßes Maß des Leidens mußte Buchenberger durchlaufen, ehe die Nacht der Ewigkeit sich auf sie legte und sie für immer schloß. Und wieder erhebt sich die bangen Frage: Warum mußte es so, mußte es jetzt schon so kommen? Was Buchenberger der Wissenschaft gewesen — von Gleichrebenden und Gleichberechtigten ist es seit vielen Jahren rühmend anerkannt. Was er unserem Lande war, er, der echte Sproß dieses Landes, an dem er mit inniger Liebe hing, — in der heimatischen Geschichte bleibt es mit goldenen Letztern verzeichnet. In seiner Bahre trauert mit der tiefgebeugten Familie unser Landesfürst, der mit Buchenbergers Heimgang einen treuen, zu allen Zeiten hingebungsvollen und arbeitsfreudigen Diener und großzügigen Berater verliert. Zerfällt auch, was an ihm irdisch war zu Staub, sein Wirken bleibt über Grabes Nacht hinaus ein reicher Segen. Er ruhe im Frieden!

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großh. Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: Das in voriger Woche bereits angekündigte Gastspiel von Sigrid Arnoldson wird die berühmte Ministerin Wittmoos, den 24. Februar in der Titelrolle von „Rignon“ und Freitag, den 26. Februar in „La Traviata“ vorführen. Für Sonntag, den 28. Februar ist eine Vorstellung der „Faustfeste“ in Aussicht genommen. — Im Schauspiel kommt Donnerstag, den 25. Februar neu einstudiert „Möngel Lear“ und Samstag, den 27. Februar „John Gabriel Borkman“ zur Aufführung. Die Hauptrollen der Shakespeare'schen Tragödie liegen in den Händen der Damen G. Höder (Goneril), B. Döckel (Regan), M. Rahn (Cordelia), und der Herren W. Waffermann (Lear), R. Meiff (Glouster), M. Rahn (Edgar), P. Herz (Edmund), H. Höder (Barr). — (Berein Volksbildung.) Die Vorträge des Herrn Professor von Kiewitz finden von nun an Dienstags statt.

(Sitzung der Strafkammer III vom 18. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Weicker. — Bei mehreren auf der Tagesordnung verzeichneten Fällen handelte es sich um Anklagen wegen Sittlichkeitsverbrechen. Es wurden verurteilt der Schlossermeister Eduard Bach aus Singen, wohnhaft in Seidelsheim, zu 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust; der Glaser Eduard Weitz aus Ottersdorf zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, und dessen Schwester Marie Weitz zu 4 Wochen Gefängnis, abzüglich 1 Woche Untersuchungshaft, wegen Verbrechen gegen § 178, Abs. 2, R.-St.-G.-B. Im dritten Falle, der Anklage gegen den in Ettlingen wohnhaften Steinbrecher Peter Foll aus Rente wegen Sittlichkeitsverbrechen nach § 176, Abs. 3, R.-St.-G.-B., erkannte das Gericht auf Freisprechung. — Das Gericht erließ ferner folgende Urteile: Mechaniker Eugen Kuhn aus Weßheim wegen Betrugs im Rückfall und falscher Namensangabe 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und 3 Wochen Haft, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft; Metzger Adolf Richeimer in Karlsruhe wegen Uebertretung des § 366, Ziffer 10, R.-St.-G.-B. 30 M. Geldstrafe.

(Aus dem Polizeibericht.) In der Nacht zum 14. d. M. kam einem Herrn in einem Restaurant ein dunkelgrauer Leberzieher im Werte von 40 M. abhandeln, und in der darauffolgenden Nacht wurde einem Studierenden ein Cape im Werte von 25 M. gestohlen. — Verhaftet wurden: zwei Wäckerburden aus Oberstadt bezw. Tiefenbach, die am 18. d. M., abends, mit einem Kutscher in Streit gerieten, wobei er durch einen Messerstoß in den Rücken schwer verletzt wurde.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) In Schwenningen hat der Bürgerausschuß die Umwandlung der fünfklassigen höheren Bürgerschule in eine sechsclassige Realschule definitiv genehmigt. — In Altschweier entstand gestern abend in der Scheuer des Landwirts Not auf noch unaufgeklärte Weise Feuer, dem dieselbe samt Vorräten, sowie die Stallung zum Opfer fielen. — In Neulussheim hat dieser Nächte eine große Schlägerei zwischen diesjährigen Rekruten stattgefunden. Etwa 20 Wurfen lauerten anderen auf der Straße auf und überfielen dieselben. Die Ueberfallenen flüchteten sich in das Haus des Gemeindevorstandes und wurden auch dahin von den Angreifern verfolgt. Vier der Beteiligten wurden schwer verletzt, drei wurden bereits verhaftet und in das Schwefinger Amtsgefängnis eingeliefert. Die Schlägerei dürfte eine Gerichtsverhandlung wegen Landfriedensbruch nach sich ziehen. — In Bretten gelangt in diesem Jahre wieder eine Umlage von 40 Pf. zur Erhebung. — In der Trunkenheit stürzte ein verheirateter Dienstmacht aus Durrersheim auf der Straße Grünsbühl — Durrersheim von seinem Fuhrwerk. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod nach wenigen Stunden eintrat. — Von dem Baugeschäft Schmal in Heberlingen-Adolfszell wurde das Hotel „Spazio“ in Adolfszell um den Preis von 95 000 M. an die Brauerei Bilger in Gottmadingen verkauft.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 20. Febr. Bei Seiner Majestät dem Kaiser war gestern ein Diner für die Vorkämpfer.

* Berlin, 19. Febr. Gouverneur Deutwein telegraphiert heute, daß am 16. Febr. eine Abteilung Matrosen und die Schutztruppe unter dem Kapitänleutnant H y g a s am Liebenberg, nordöstlich von Djimbingwe, in der Richtung auf Großbarmen ein Gefecht hatten. Diesseits gab es einen Toten und einen Verwundeten. Die Namen

folgen. Die Gegner, dessen Verluste unbekannt sind, wurden zurückgeworfen.

* Schwere, 20. Febr. Amtliche Meldung. Bei der Reichstagsersitzung im 4. hessen-nassauischen Wahlkreis erhielten Zigarrenfabrikant Wilhelm Hugo-Kassel (Soz.) 5837, Porzellanmaler Friedrich Raeb-Hamburg (Deutschsozial) 4552, Volksschullehrer Otto Merten-Berlin (fr. Rp.) 4089 und Guttsbester Hermann v. Christen-Berleshausen (freisof.) 3519 Stimmen.

* London, 19. Febr. Das Oberhaus verwarf den Antrag Creve und nahm den Gegenantrag der Regierung, der die Festlegung einer Nichtschmür in der Postpolitik für künftige Parlamente ablehnt, mit 98 gegen 47 Stimmen an.

* London, 20. Febr. Unterhaus. Herr-Gardie beantragte ein Amendement zur Adresse, in der das Bedauern ausgedrückt wird, daß mit Rücksicht auf die Arbeitsmangel sich ergebende Not in Arbeitsministerium geschaffen würde, um dem Arbeitsmangel wirksam zu begegnen. Das Amendement wurde mit 231 gegen 151 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Debatte erklärte der Präsident des Kolonialverwaltungsamtes, Long, die Regierung habe die Notwendigkeit eines besonderen Arbeitsministeriums nicht eingesehen. Die Adresse wird darauf angenommen.

* St. Petersburg, 20. Febr. Der Kommandeur des preussischen Kaiser Alexander-Garderegiments, von Schend, wurden von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin in Abschiedsaudienz empfangen und zur Frühstückstafel zugezogen. Der Kaiser übergab v. Schend ein Handschreiben an Kaiser Wilhelm.

Verschiedenes.

† Berlin, 20. Febr. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Frankfurt a. M.: Die Polizei verhaftete drei Männer, in deren Wohnung falsche Zigaretten und die vollständige Einrichtung zur Herstellung solcher gefunden wurde.

† Santander, 20. Febr. Das deutsche Schulschiff „Moltke“ mußte infolge Sturmes den hiesigen Hafen anlaufen. Das Schiff war an der Küste der Provinz Galizien von einem Unwetter überrascht, gegen das es neun Tage ankämpfte.

† St. Petersburg, 20. Febr. (Telegr.) Während eines Schneesturmes in der Nacht zum 19. d. M. stürzte auf der Transbaikalbahn bei der Station Baikal kurz vor Passieren eines Militärzuges eine Schneemasse auf das Gleise. Die Lokomotive entgleiste. Ein Soldat wurde getötet, gegen 20 Soldaten mehr oder weniger schwer verletzt.

† Ogden, 20. Febr. (Telegr.) Auf der acht Meilen von hier an der Linie der Southern-Pacific-Bahn gelegenen Station Jackson explodierten zwei Wagen mit Schießpulver. 24 Arbeiter wurden getötet, ebenso viele verletzt. Das Telegraphenamt wurde zerstört.

Wetter am Freitag, den 19. Februar 1904.
Swinemünde, Breslau und Weß trüb; Chemnitz vormittags Schnee; Hamburg, Neufahrwasser, Münster und München nachts Schnee.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 20. Februar 1904, vormittags 7 Uhr.
Erieft wolkenlos 5 Grad; Florenz wolkenlos 5 Grad; Rom bedeckt 5 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 20. Februar 1904.

Während sich hoher Druck in Zungenform von der Biscaya über Frankreich und Süddeutschland bis nach Oesterreich hin erstreckt, liegt vor der norwegischen Küste eine ziemlich tiefe Depression, welche weit in das Binnenland herein trübes Wetter mit Regen- und Schneefällen verursacht. Trübes und wärmeres Wetter mit Niederschlägen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Windst. in mm	Wind	Himmel
19. Nacht	92 ^h 11	754.1	1.7	46	90	W
20. Mrgs.	7 ^h 11	754.1	1.7	3.7	71	SW
20. Mittags	2 ^h 11	750.3	2.7	4.6	82	W

1) Schnee.
Höchste Temperatur am 19. Februar: 4.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 0.0
Niederschlagsmenge des 19. Februar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 20. Februar: 5.30 m, gestiegen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.



C.F. Otto Müller, Permanente Kunstgewerbliche Ausstellung.
Generalvertrieb der Professor zeuger'schen Kunstgewerkschaften.
Karlsruher Künstlerwerkstätten.
Kaiserstrasse 144 (Moningerban)
Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang

Ein gros. Julius Strauss, Karlsruhe. Ein detail.
nunmehr im eigenen Hause Kaiserstrasse 139.
Bedeutendes Spezialgeschäft in Besonderen, alle Arten Besatzstoffen, Postamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weisknoten, Dandeschuben, Krabatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co.
Hoflieferanten Karlsruhe Rondelpfad
Größtes Lager von Luxus- u. Gebrauchsartikeln in Porzellan, Christall, Bronze, Christoffe-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Ausstattungen, Hotel- und Hauseinrichtungen.

Villinger, Kirner & Cie.

Kaiserstrasse 120
Magazin für Hotel- und Haushalt-Einrichtungen

empfehlen zu
ausserordentlich
billigen Preisen

Hotel-Geschirre, Tafel-Service, Kaffee- und Tee-Service, Kristall-Service
Wasch-Garnituren in 50 Dekoren
Kochgeschirre von Aluminete, Trimetall, Rein Nickel u. Nickelplattierte Geschirre
Christoffle-Waren und Bestecke
Eigene Glasfabrik
Neuheiten: Altkupferwaren
Schwarzwälder Majoliken und Fayencen.

Christus-Kirche Karlsruhe (beim Mählburger Tor).

Aufführungen Kirchlicher Musik

mit besonderer Berücksichtigung der Werke von
Johann Sebastian Bach.

VII.
Montag, den 29. Februar 1904.
Anfang 8 Uhr abends. Ende nach 9 Uhr.
Eröffnung der Kirche um 7 Uhr. Eingang: Hauptportal.

Ausführende:
Sopran-Soli: Fräulein Luise Angerer, Fräulein Ida Robinson. Alt-Soli: Fräulein Christine Friedlein, Fräulein Rosa Ehofer. Tenor-Soli: Herr Max Pauli, Herr Robert Futt. Bass-Soli: Herr Max Büttner, Herr Hans Keller, Orgel: Herr Theodor Barner jr. Orchester: Das Hof-Orchester. Chor: Geladene Damen und Herren und der Hoftheaterchor.
Dirigent: Herr Albert Gortler.

Preise der Plätze:
Auf der vorderen Empore M. 3.—, im Schiff M. 2.— und auf den beiden Seitentemporen M. 1.—.

Eintrittskarten
und erklärende Textbücher zum Preise von 20 Pf. sind vom 15. Februar an bei Herrn Hof-Musikalienhändler Hugo Kunz (Telephon 1850), Kaiserstrasse 114, den Musikalienhändlern Herrn Fr. Doert, Kaiserstrasse 159, Herrn Fritz Müller, Kaiserstrasse 221, Herrn Hans Schmidt, Friedriehsplatz 9, und bei Herrn Kirchenbeter Hofmann, Nieftahlstrasse 2, sowie am Aufführungstage von 7 Uhr an am Hauptportal der Kirche zu haben.

H. Maurer, Karlsruhe

Telephon 1653. Friedrichsplatz 5 Gegründet 1879.

Piano- und Harmonium-Magazin

empfehlen als alleiniger Vertreter die von Künstlern und Kapazitäten bevorzugten erstklassigen

Flügel und Pianos von Berdux, Feurich, Rönisch, Schiedmayer.

Sehr preiswürdige Fabrikate in mittleren und billigen Preislagen ausgezeichnet durch technische Vollendung, Solidität und Tonschönheit von:

Ackermann, Francke, Rosenkranz, Seiler.

Harmoniums erste deutsche und amerikanische Marken.

PHONOLA

pneumatischer Klavierspielapparat von L. Hupfeld, Leipzig
Umtausch gespielter Instrumente. Günstige Bedingungen.

Volle Garantie für sorgfältigste Ausführung aller Aufträge und für mässige, feste Preise.

Verkauf eines Warenlagers infolge Konkurs.

Das Warenlager der Firma Theophil Levi, früher S. Levi zu Straßburg, Kleine Mezig 4, im Inventarwert von ca. 25 000 Mk. soll im ganzen Inklusiv einer schönen Geschäftseinrichtung, verkauft werden. Das Lager besteht aus einer großen Auswahl von Seide, Sammt, Lanwaren, Trauerartikel, Damenhüte u. s. w. Einsicht des Inventars kann jeden Werktag von 9 bis 12 Uhr im obigen Geschäftslokal genommen werden.

Offerten sind bis spätestens den 1. März beim Unterzeichneten schriftlich einzureichen und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nach Genehmigung der Gläubiger-Versammlung.

Bermont,
Konkursverwalter.
Straßburg, Alte Weinmarktstraße 15.

5118

Carl Götz in Karlsruhe und die hiesigen Losverkaufstellen haben **nur noch wenige Zeller Lose à 2 M. vorrätig**
Ziehung garantiert
nächsten Donnerstag.
Gew. M. 65000 baar ohne Abzug.

Theodor Lippmann

Massgeschäft
Telephon 1265. Karlsruhe Kaiserstrasse 126
Anfertigung feinsten Herrenkleider nach Mass.
Elegante Façons.
Billige Preise. Vorzügliche Verarbeitung.

Hôtel-Restaurant Café Nowack

5 Min. vom Hauptbahnhof. Karlsruhe. vis-à-vis dem Albtalbahnhof.
Vorzügl. Küche. — Mittagstisch von 80 Pf. an im separaten Speisesaal. — Hochf. Stoff aus der Seldeneck'schen Brauerei. — Garantiert reine Weine. — Sämtliche Tageszeitungen. — Schöne modern eingerichtete Fremdenzimmer.
Telephon 1481. **K. Hemmerle Ww.**

Maschinenfabrik Badenia

vom. Wm. Plaz Söhne u. Co. in Weinheim, Baden.
Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß Herr Direktor Wilhelm Groß in Lüneburg aus dem Aufsichtsrate unserer Gesellschaft ausgeschieden ist.
Weinheim, den 19. Februar 1904
Der Vorstand:
H. Plaz. A. Plaz. Wm. Diekmann.

Otto Fischer,

Großh. Hoflieferant
(vorm. J. Stüber), Karlsruhe, Kaiserstr. 130, Telephon 270, empfiehlt: Vollständige Betten jeder Art und Preislage, ganze Wäsche-Ausfertigung in vorzüglicher Ausführung.

II. Gehilfenstelle.

Die Stelle des zweiten Verwaltungsgehilfen mit 1250 M. Anfangsvergütung ist bis 1. April l. J. zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Finanzassistenten und Finanzgehilfen wollen ihre Gesuche, Zeugnisse und Ständesliste innerhalb 8 Tagen anher einreichen.
S. 116.2.1.
Bruchsal, den 19. Febr. 1904.
Gr. Württemberg-Stiftungsverwaltung.

Kanzleigehilfenstelle.

Bei Großh. Bezirksamt Karlsruhe ist eine Kanzleigehilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 M. alsbald zu besetzen.
S. 120
Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsgehilfen wollen ihre Gesuche unter Anschließung von Dienstzeugnissen hierher einreichen.
Karlsruhe, den 17. Febr. 1904.
Großh. Bezirksamt:
Söhrenbach.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.
S. 97.3.2.1. Nr. 1733. Wiesloch. Der am 12. Januar 1878 in Horrenberg geborene und zuletzt dort wohnhaft gewesene Landwirt August Greulich wird beschuldigt, als beurlaubter Kefervist ausgereiselt zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts auf
Donnerstag, den 14. April 1904, vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung vom dem Königl. Bezirkskommando

in Bruchsal unterm 22. Januar 1904 ausgestellten Erklärung beurteilt werden.

Wiesloch, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Eberhart.

Deffentliche Zustellung.

S. 110.2.1. Nr. 3130. Ettlingen. In Sachen des Karl Gustav Schott, uneheliches Kind der ledigen minderjährigen Hina Schott, ersterer vertreten durch den Vormund, Johann Hammer, Heizer in Ettlingen, letztere vertreten durch ihren Vater, Jakob Schott in Ettlingen, und dieser wieder vertreten durch Johann Hammer daselbst, Kl., gegen den ledigen Schuhmacher Gustav Melisch aus Königshausen, zuletzt in Ettlingen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, Unterhalt und Förderung betr., ist auf Antrag des Klägers. Vertreters anderweitiger Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits durch Großh. Amtsgericht Ettlingen bestimmt auf:
Freitag, den 29. April 1904, vormittags 9 Uhr,
wozu der Kläger den Beklagten ladet. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.
Ettlingen, den 17. Februar 1904.
Der Gerichtsschreiber:
Gut, Amtsgerichtsschreiber.
Deffentliche Zustellung einer Klage.
S. 111.2.1. Nr. 2581. Freiburg. Die Christine Gottschalk Ehefrau, geb. Breitenreuter, zurzeit in Ludwigshafen a. Rh., vertreten durch den Rechtsanwalt Rasewitz in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, den Eisen-dreher Ernst Gottschalk, früher in Freiburg, jetzt an unbekanntem Orten, wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrage auf Scheidung der am 22. Mai 1899 zwischen ihnen geschlossenen Ehe aus Verfallung des Beklagten unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf:
Freitag, den 22. April 1904, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 15. Februar 1904.
Goffmann,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Forzheim. S. 108.
Zum Vereinsregister Band I D. 2. 23 wurde bei dem Turnverein Desfeldbronn eingetragen: Die Vorstandsmitglieder wurden erneut bestellt.
Forzheim, den 18. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht II.

Deffentliche Zustellung.
S. 112. Nr. 11 864. Mannheim. Durch Beschluß der Strafkammer Mannheim vom 29. Januar 1904 wurde Giuseppe Saccani, Maurer aus Lentigione (Italien), gegen welchen wegen Betrugs gerichtliche Voruntersuchung geführt worden ist, mangels genügender Beweise außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an Saccani, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erfolgt gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. diese Bekanntmachung.
Mannheim, den 18. Febr. 1904.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Grosselfinger.

Baßerverforderung Lichtenthal.

Die Gemeinde Lichtenthal bei Baden vergibt im Wege des öffentlichen Bewerbes die Herstellung der beiden Hochbehälter auf dem Leisberg mit 230 bzw. 300 cbm Nutzinhalt in Stempfbetonausführung und mit Steinfalladen.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Baßerverforderung“ versehen, längstens bis Mittwoch, den 2. März, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Lichtenthal portofrei einzureichen, wo die Eröffnung derselben stattfindet.
S. 75.2.1.

Angebotsverzeichnis und Bedingungen können gegen portofreie Zusendung von 1 M. vom Gemeinderat Lichtenthal bezogen werden, bei welchem auch die Pläne einzusehen sind.
Gr. Kulturinspektion Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

II. Gleis Annemdingen-Eugen.
Die Herstellung nachbezeichnete Bahneinfriedigungen an der Bahnstrecke Annemdingen-Eugen, zwischen Km. 120,100—133,200, soll öffentlich vergeben werden, und zwar:

1. Lieferung von 32 200 Stück Fichtenpfählen.
2. Drahttrag 3000 Ibd. Meter.
3. Blocktrag 400 Ibd. Meter.
4. Lieferung und Bohrung von Winkelisen im Gewicht von beiläufig 21 140 kg, sowie Schrauben im Gesamtgewicht von beiläufig 240 kg.

Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Herstellung von Einfriedigungen“ versehen, längstens bis zum 2. März d. J., vormittags 10 Uhr, bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wofür Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufstehen.

Verfendung der Bedingungen nach auswärts findet nicht statt. S. 79.2.1
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Eugen, den 12. Februar 1904.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

S. 121. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung wird für Petroleum in Ladungen von 10000 kg von Mannheim und Mannheim Industriehofen nach Kitzlegg ein Ausnahmefrachtlosh von 1,51 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 19. Februar 1904.
Großh. Generaldirektion.

S. 123. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. März 1904 wird der Nachtrag V zum Gütertarif für den süddeutschen Donau-Umlagsverkehr über Passau, Regensburg und Deggendorf-Donaulände transit eingeführt. Der Nachtrag enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs. Nähere Auskunft erteilt das Verkehrs-Bureau sowie die Verbandsstationen.
Karlsruhe, den 18. Februar 1904.
Großh. Generaldirektion.

S. 122. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

In dem vom 1. Januar 1904 gältigen Nachtrag II zum Eisenbahngütertarif für den Verkehr zwischen den bayerischen und ungarischen Eisenbahnen einerseits, den deutschen, luxemburgischen, belgischen und niederländischen Eisenbahnen andererseits vom 1. Februar 1903 sind einige Änderungen des Nebengebührentarifs eingetragten. Nähere Auskunft erteilen unter Verkehrs-Bureau und die Dienststellen.
Karlsruhe, den 19. Februar 1904.
Großh. Generaldirektion.